

(1949) 36 ff. vorgetragene und auch schon kurz begründete Auffassung als „irrig“ abgelehnt (a.O. A.56), doch fehlt die Hauptsache: eine Auseinandersetzung mit meinen Argumenten und eine Begründung des eigenen Standpunktes. Ebenso bleiben S. 451 die Bedenken unberücksichtigt, die schon Stähelin gegen die von van Berchem aufgestellte, von V. akzeptierte Beurteilung der Gründung von Aventicum als eine gegen die Helvetier gerichtete Aktion vorbrachte (s. die Hinweise oben S. 58 A. 13).

Zu S. 54 u. 58 (Verhältnis von civitas und colonia in Aventicum): Aus der Nennung der civitas Treverorum in einer Inschrift der Zeit Marc Aurels (CIL III 5215) erschließt V. (480 ff.), daß *neben* der von Augustus gegründeten colonia Treverorum die alte civitas der Treverer bestehen blieb. Aus den Darlegungen a.O. ergibt sich, daß ein Schluß dieser Art nicht zulässig ist. Dies dürften gerade für Trier die Inschriften Riese, Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften (1914) n 153, 2449, 2450, 2451 bestätigen.

Zu S 68 ff.: Gegen die Lehre von den „Doppelgemeinden“ wendet sich auch V. 443 ff.

Zu S. 61 (über 'Helvetiorum' als Beinamen von Aventicum): Mit Hinweis auf Caesar B.G. VI 44 meint V. (482 A. 159), es habe Rom mit 'Treverorum', 'Helvetiorum' usw. nur die „keltische Sitte“ übernommen, „den Stammesnamen dem Hauptort hinzuzufügen“. B.G. a.O. heißt es, daß Caesar sein Heer *Durocotorum Remorum* führte. Soll sich daraus wirklich etwas im Sinne V.s. ergeben? Sollten dann auch die Beinamen 'Urbanorum' 'Sextanorum' usw. auf keltische Sitte zurückgehen?

SELTENE WÖRTER AUS PAPYRUSURKUNDEN

Schluß von Bd. 94 S. 342

8. ξέλεγνον — κνηδίων

In dem Briefchen an seinen Vater Dioskoros P. Oxy. X 1297 [IV] schreibt Sarmates Z. 16 ff. *ἐνεγκεν* (Mischform aus *ἐνεγκον* und *ἐνεγκε*, Kühner-Blass II S. 159 f.) *τοὺς ἀμητας ἐρχόμενος καὶ τὸ ξέλεγνον. οὐ τὸ χαρτάρειν*. Daß er mit *ξέλεγνον* im Gegensatz zum Papyrusblatt die Schreibtäfel meint, ist eine sehr wahrscheinliche Vermutung von Preisigke, aber seltsam ist, wenn er BL I S. 335 schreibt: „in *τὸ ξέλεγνον*, scheint *codicillium* (Schreibtäfel) zu stecken“. Da lag doch *ξύλινον* (*ξύλεινον*) nahe, das er aus P. Grenfoll I 14, 12 für 'Klapptäfel, Schreibtäfel' gebucht hat. Eine Nachprüfung der Stelle wäre auch wegen der noch völlig dunklen Zeichen hinter *χαρτάρειν* erwünscht.

In Stud. Pal. XXII 75, einer Wirtschaftsrechnung aus dem dritten Jahrhundert n. Chr., steht viermal $\kappa\nu\eta\delta\iota\omega\nu\beta$ (Z. 7. 16. 37. 52). Bei Liddell-Scott-Jones wird vermutet, daß $\kappa\nu\eta\delta\iota\omega\nu$ für $\kappa\nu\delta\iota\omega\nu$ steht, und das liegt ja sehr nahe, zumal auch umgekehrt dreimal (Z. 12. 24. 49) $\pi\iota\alpha\nu$, für $\pi\eta\gamma\alpha\nu$ ($\iota\nu\sigma\upsilon$) geschrieben ist (s. die BL); $\kappa\nu\eta\delta\iota\alpha$ findet sich auch BGU II 549, 6. Aber daß damit Nesseln ($\kappa\nu\iota\delta\alpha\iota$) oder Nesselsamen gemeint seien, wie die englischen Lexikographen zu glauben geneigt sind, ist ganz unwahrscheinlich: β paßt doch gar nicht dazu, und daß am 20. des Monats 250 μ , am 30. 260 μ dafür ausgegeben und am 4. und 6. des nächsten Monats schon wieder zwei $\kappa\nu\iota\delta\iota\alpha$ gekauft werden, alles Nesseln oder Nesselsamen, ist doch kaum zu glauben, wenn man die anderen Preise dieser Rechnung vergleicht, die nicht über 137 μ hinausgehen. Handelt es sich nicht vielmehr um $\kappa\nu\iota\delta\iota\alpha$, und zwar wie meist $\sigma\iota\nu\sigma\upsilon\text{?}$ $\text{O}\iota$, an das man vielleicht auch denken könnte, ist ja anderweitig viermal gebucht (Z. 6. 32. 36. 60; vgl. 12. 19. 24. 40. 49). Welche Einheit durch μ bezeichnet wird, ist bei dem Herausgeber leider nicht zu finden. Sind es Minen ($\mu\nu\nu\alpha\iota$) zu 100 Drachmen, so muß man bedenken, daß die Preise bei Diokletians Regierungsantritt auf das Vierzigfache gestiegen waren (Miekwitz RE Suppl. VI 129, 33). Im P. Cairo 67 163, 22 [VI] ist $\mu = \tau\acute{\alpha}\lambda\alpha\nu\tau\omicron\nu$, aber das kann hier kaum in Betracht kommen.

Gießen-Gelnhausen

Karl Kalbfleisch († 7. 2. 1946)

TRIARIVS ORDO

Der Centurio des Veteranen-Vexillum in der 1. Cohorte der augusteischen Legion

Text- und quellenkritische Bewertung der Vegetiusstelle II 8

Vegetius, epitoma rei militaris II, 8 gehört zu der sog. *ordinatio antiqua*. Die Zeit, in welche diese zu setzen ist, ist umstritten. Im folgenden berücksichtige ich jedesmal beide Möglichkeiten, um etwaige Einwendungen, die sich aus dem verschiedenen Zeitansatz ergeben könnten, von vornherein auszuscheiden. Der früheste Termin, der von Lange, Förster, zuletzt von Dankfrid Schenk¹⁾ vertreten wird, ist die Zeit Hadrians.

1) Dankfrid Schenk, Die Quellen der epitoma rei militaris, Leipzig 1930 Klio, Beiheft XXII. Dort die übrige Literatur.